



## Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Vorsitzende/Referierende

### Allgemeine Informationen

1. Das Kongressticket berechtigt an den Gültigkeitstagen zur Nutzung des ÖPNV des Karlsruher Verkehrsverbundes.
2. Die Reisekostenabrechnung ist nur unter Vorlage der Belege nach Beendigung der Veranstaltung möglich.

**Einsendeschluss: 29.11.2024**

### Vorsitzende/Referierende aus dem Inland

1. Kongressgebühren Referierende/Vorsitzende mit **einer Verpflichtung** werden kostenfrei für den **Tag der Verpflichtung** registriert. Für die weitere Kongresstage kann ein Kongressticket auf Wunsch zum Dauerkarten-Preis abzüglich der Kosten einer Tageskarte zugebucht werden. Referierende/Vorsitzende mit **Verpflichtungen an verschiedenen Tagen** werden kostenfrei zum **kompletten Kongress** registriert.
2. Reisekosten Fahrtkosten (Bahn, Taxi, eigener PKW) werden bis max. **250 €** erstattet, die durch Quittungen belegt sein müssen. Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden 0,30 € pro gefahrenem Kilometer vom Dienort erstattet (maximal 250 €).  
**Unser Tipp:** Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchungsinformationen zum Bahnspecial finden Sie unter <https://dgg-jahreskongress.de/kongress/#anreise>.
3. Hotelkosten Referierende/Vorsitzende mit einer Verpflichtung bekommen eine Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück im Referentenhotel für maximal **130 €** übernommen. Sofern an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Verpflichtungen stattfinden, werden zwei Übernachtungen im Einzelzimmer inkl. Frühstück im Referentenhotel *Styles Hotel Karlsruhe Messe* für maximal 130 €/Nacht übernommen.  
Bei Personen, die z. B. wie folgt eingeplant sind: Einsatztage Mittwoch und Freitag oder Mittwoch und Samstag, werden die benötigten Übernachtungen im Einzelzimmer inkl. Frühstück im Referentenhotel *Styles Hotel Karlsruhe Messe* für maximal 130 €/Nacht übernommen.  
Diese Regelungen gelten für Personen, die nicht im Landkreis Karlsruhe wohnen. Die Hotelzimmerorganisation läuft über die m:con - mannheim:congress GmbH.

### Vorsitzende/Referierende aus dem europäischen Ausland

1. Kongressgebühren Entfallen.
2. Reisekosten Es werden Auslagen bis maximal **600 €** erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Belege beigelegt sein. Flüge werden ausschließlich nach vorheriger Absprache rückerstattet.
3. Hotelkosten siehe oben

### Vorsitzende/Referierende aus dem nicht europäischen Ausland

1. Kongressgebühren Entfallen.
2. Reisekosten Es werden Auslagen bis maximal **5.000 €** erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten Es werden Übernachtungen im Einzelzimmer inkl. Frühstück im Referentenhotel *Styles Hotel Karlsruhe Messe* für maximal 130 €/Nacht übernommen.